



## Anmeldung Musikschule der Stadt Feldbach

### Musikschüler(in)/Kind:

Titel:	
Titel (nach):	
Nachname:	
Vorname:	
Straße/Hausnummer:	
PLZ/Ort:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Wohnsitzgemeinde:	
Geschlecht:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
SV-Nummer:	

### Erziehungsberechtigte(r):

Titel:	
Nachname:	
Vorname:	
Straße/Hausnummer:	



PLZ/Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

Ich versichere, dass der anderer mit Obsorge berechtigte Elternteil einverstanden ist.

(Nur ankreuzen, wenn die Eltern miteinander verheiratet sind oder eine Obsorgevereinbarung des Gerichtes oder Standesamtes vorliegt)

### Schuljahr:

Schuljahr:	
------------	--

### Unterrichtsfächer:

Unterrichtsfächer:	
--------------------	--

Folgende Unterrichtsfächer stehen zur Verfügung:

Akkordeon, Blockflöte, E-Bass, E-Gitarre, Flügelhorn, Gitarre, Gesang, Harfe, Horn, Keyboard, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug, Steirische Harmonika, Tenorhorn, Trompete, Tuba, Viola, Violine, Violoncello, musikalische Früherziehung, Ensembleleiter-Kurs, Recordingkurs.

### Einwilligungserklärung:

Mit dem Antrag auf Aufnahme nehme ich das für die Schule gültige Organisationsstatut, beinhaltend u.a. den Aufbau, den Lehrplan, sowie die Schul- und Hausordnung und die jeweils gültigen Sätze der Schulkostenbeiträge zur Kenntnis (laut Tarifordnung des Schulträgers) und bestätige die Richtigkeit der Angaben.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift (Erziehungsberechtigte(r))

# Einverständniserklärung – Musikschule der Stadt Feldbach

## Unterrichtsaufbau laut Organisationsstatut:

- |  |  |
|--|--|
| 1. <u>Elementarphase im Kursfach</u> (Instrumentalkurse, Musikalische Früherziehung u.a.): |  |
| Kurs 4-5 Schüler / ab 6 Schüler  | <b>kein</b> Ergänzungsfach                             |
| 2. <u>Eingangsphase im Hauptfach</u>   | Dauer maximal 3 Jahre                                  |
| 1-3 Schüler  | <b>mind. 9 Stunden</b> verpflichtendes Ergänzungsfach  |
| 3. <u>Unter-, Mittel- und Oberstufe im Hauptfach:</u>                                      | Dauer jeweils maximal 5 Jahre                          |
| 1-3 Schüler (Unterstufe)   | <b>mind. 18 Stunden</b> verpflichtendes Ergänzungsfach |
| 1-2 Schüler (Mittel- und Oberstufe)  | <b>mind. 18 Stunden</b> verpflichtendes Ergänzungsfach |

Der Stufenwechsel erfolgt ohne verpflichtende Übertrittsprüfung, wird aber angeboten.

## Ergänzungsfächer

Die Ergänzungsfächer (z. B. Ensembles und musiktheoretische Fächer) sind ein wesentlicher Bestandteil der musikalischen Ausbildung und entsprechen den geltenden Fördervoraussetzungen. Sie bauen inhaltlich auf dem Hauptfachunterricht auf.

- Einige Ergänzungsfächer können projektbezogen oder geblockt angeboten werden.
- Musiktheoretische Inhalte können teilweise im Selbststudium mit anschließender Dispensprüfung absolviert werden.
- In diesen Fällen kann sich der Unterricht auf die vorgeschriebene Mindeststundenanzahl beschränken.

## Organisatorische Hinweise

- Ich bestätige mit meinem Einverständnis, dass mein Sohn/meine Tochter den Unterricht in oben angeführter Form erhält und erkläre mich einverstanden, dass schulbezogene Proben und Veranstaltungen der Musikschule an Sonn- und Feiertagen stattfinden können (Gottesdienste, Frührschoppen u.a.). Die Anmeldung gilt verbindlich für das gesamte Schuljahr.
- Eine Abmeldung ist aus Gründen wie Krankheit oder Umzug möglich.
- Bei Abmeldung aufgrund mangelnder Motivation oder wiederholtem Fernbleiben vom Unterricht wird der gesamte Unterrichtsbeitrag in Rechnung gestellt.

## Einwilligung zur Verwendung von Medien

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen des Unterrichts sowie bei Veranstaltungen entstandene Fotos, Audio- und Videoaufnahmen für Veröffentlichungen der Musikschule bzw. der Stadtgemeinde Feldbach (zB Broschüren, Webseite, Social Media, Presseberichte oder in Zusammenarbeit mit Fachverbänden wie dem ÖBV) verwendet werden dürfen. Dies erfolgt zeitlich unbegrenzt und ohne Anspruch auf finanzielle Vergütung.

Ich nehme die geltende Schulordnung zur Kenntnis.

Name Schüler/Schülerin: .....

Name Erziehungsberechtigter: .....

Ort, Datum:  
(Erziehungsberechtigte(r))

Unterschrift

Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:

- Ich möchte eine allfällige „MusikschülerInnenförderung“ für das Unterrichtsjahr 2026/27 (für mich/ für mein Kind) in Anspruch nehmen.**

#### Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Das Land Steiermark ist berechtigt, personenbezogene Daten der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers (sowie der Erziehungsberechtigten) für Zwecke der Abwicklung der Förderung und für Kontrollzwecke automationsunterstützt zu verarbeiten (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b und e Datenschutzgrundverordnung – DSGVO iVm § 15 [Steiermärkisches Förderungstransparenzgesetz – StFTG 2025](#)) und weiters für allfällige Rückforderungen zu verarbeiten und zu diesem Zweck auch an Gerichte zu übermitteln (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der Schülerinnen/Schüler und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschülerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die Daten gemäß Z 1 werden für einen Zeitraum von zehn Jahren nach der Beendigung der vollständigen Abwicklung der Förderung aufbewahrt, sofern keine rechtliche Verpflichtung dem entgegensteht oder die Daten in anhängigen verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahren benötigt werden (§ 15 Abs. 8 StFTG 2025).
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden:
  - an den Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken;
  - Name der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel im Rahmen des Förderungsberichts gemäß § 13 StFTG 2025 an den Landtag sowie an die Allgemeinheit.
4. Darüber hinaus können der Name der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen an das für Finanzen zuständige Mitglied der Bundesregierung zum Zweck der weiteren Verarbeitung gemäß § 2 TDBG 2012 in der Transparenzdatenbank (§ 12 iVm § 15 Abs. 5 StFTG 2025) übermittelt werden.
5. Informationen von allgemeinem Interesse sind nach § 4 Informationsfreiheitsgesetz zu veröffentlichen. Die „MusikschülerInnenförderung“ kann davon betroffen sein.
6. Die Förderungswerberin/der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz- Informationsseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden sie/ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
  - zu den ihr/ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
  - zum dem ihr/ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
  - zum Verantwortlichen der Verarbeitung (Amt der Landesregierung gemäß § 15 Abs. 9 StFTG 2025) und zum Datenschutzbeauftragten.

Name Musikschülerin/Musikschüler: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum Musikschülerin/Musikschüler: \_\_\_\_\_

Sozialversicherungsnr. Musikschülerin/Musikschüler: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift